



Bremen, 11.04.2013

Pressegespräch: Leitfaden

Neuer Baustopp-Antrag für Gleis 1 -Änderung von OVG-Beschluss gefordert!

1. Aktueller Anlass

- formal: Antrag vom 28.03.2013 an OVG Bremen gemäß § 80 Abs. 7 VwGO: Änderung des OVG-Beschlusses vom 27.07.2012 = Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage = Baustopp
- inhaltlich: neue Qualität der Debatte um die Alternativtrasse Oldenburg-Cloppenburg-Osnabrück für die Jade-Weser-Port-Verkehre

2. Bisheriger Verlauf

- 22.12.11 Planfeststellungsbeschluss (PFB) vom 16.12.2011 zugestellt
- 23.01.12 Klage beim OVG-Bremen:
Anfechtungsklage: Aufhebung des PFB wg. unterlassener Alternativenprüfung
Verpflichtungsklage: zusätzliche Schallschutzmaßnahmen über die "Baugrube" hinaus
Die Anfechtungsklage hat nach § 80 Abs. 1 VwGO eine aufschiebende Wirkung.
- 07.06.12 Eisenbahnbundesamt (EBA) ordnet die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 an
- 15.06.12 Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung
- 27.07.12 OVG lehnt Antrag vom 15.06.12 ab:
 - a) Die "Eisenbahnstrecke Oldenburg-Cloppenburg-Osnabrück" sei "nach dem derzeitigen Sachstand keine ernstzunehmende Alternative" (S. 4).
 - b) Bereits jetzt sei "durch die vorhandene Belastung die grundrechtliche Zumutbarkeitsschwelle (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG, Art. 14 Abs. 1 GG) überschritten" (S. 6).
 - c) Falls Anspruch auf eine "räumliche Erweiterung des vorhandenen Lärmschutzkonzepts", wäre eine Ergänzung des PFB möglich (S. 5).

3. Die inhaltliche neue Situation

- 18.12.12 Die niedersächsische Landesregierung meldet die Alternativstrecke für den Bundesverkehrswegeplan 2015-2030 an
(auf der Basis des DLR-Gutachtens "Hafenhinterlandanbindung" von 2008: 15 Güterzüge sofort täglich, 58 nach Ausbau von Ausweichgleisen)
- 06.08.12 Zugzahlenprognose bis 2025: 30 Güterzüge weniger aus dem Jade-Weser-Port als für 2015 angenommen!
- 13.03.13 einstimmiger Beschluss der Bürgerschaft zur Prüfung der Alternativstrecke
- breite Diskussion in den Medien

- 18.02.13 Brief von SPD-Fraktionsvorsitzendem Björn Tschöpe an die Bahnlärm-Initiative

4. Erhöhung der Kapazität oder lediglich "Verbindung zweier Abstellgleise"?

- 28.12.10 Anhörungsbehörde weist auf fehlende Alternativenprüfung hin
- 24.02.11 DB ProjektBau an EBA: *"keine Kapazitätserhöhung", "Alternativstrecken wären nur dann in die Betrachtung einzubeziehen gewesen, wenn das Planungsziel die Erhöhung der Kapazität durch Hinzufügen neuer durchgehender Gleise gewesen wäre."*
- 05.10.11 EBA an DB: Rüge der Stellungnahme: *"nicht für ausreichend, um die Planrechtfertigung für das verfahrensgegenständliche Vorhaben in gerichtsfester Form nachzuvollziehen"*
- 24.10.11 DB an EBA: *"Es ist vorgesehen, zwei vorhandene Abstellgleise zu verbinden", damit sei eine "Kapazitätserhöhung nicht verbunden, weil die Kapazitätsgrenze nicht erhöht wird. Dies ergibt sich schon aus der schlichten Logik, dass aufgrund der Herstellung eines kurzen Gleisstückes keine zusätzlichen Züge fahren können".*
- 16.12.11 EBA im PFB vom 16.12.11:
*"Gegenstand des Verfahrens ist die Verbindung zweier vorhandene Abstellgleise" (S. 15), es gehe um die "Durchbindung zweier Abstellgleise" (S. 15), "Alternativrouten" stellten keine Alternative zur geplanten "simplen Verbindung von zwei Abstellgleisen dar":
 "Mit der Umsetzung der geplanten Maßnahme ist allerdings eine Erhöhung der Kapazität nicht verbunden. Dies ergibt sich schon aus dem Umstand, dass aufgrund der Herstellung eines neuen kurzen Gleisstückes keine zusätzlichen Züge fahren können" (S. 16).*
- o.Datum DB Netz (Peter Behrend) an OVG Bremen:
auch ohne die geplante Maßnahme "fährt gleichwohl dieselbe Zugmenge durch den Hauptbahnhof Bremen wie mit der Maßnahme".
- 08.11.12 RA Adamietz: Antrag auf Beweissicherung: Ortsbesichtigung
- 25.03.13 OVG: Ablehnung des Antrags auf Beweissicherung